



Letzte Ruhe

Auf dem
Friedhof St. Nicolai
Friedrich-Ebert-Straße
Sarstedt



Unser evangelischer Friedhof

Liebe Gemeinde, liebe Interessierte am St. Nicolai-Friedhof Sarstedt,

unser Grundstück an der Friedrich-Ebert-Straße ist ein besonderer Ort. Hier verabschieden wir Verstorbene und suchen Trost. Gedenken und Pflege eines Grabes, viel Grün, viele Erinnerungen und manch Dank machen eine Stimmung aus, wie sie nur auf einem Friedhof zu finden ist. Kirchenvorstand und Ehrenamtliche setzen sich mit viel Liebe für diesen Ort der Würde ein. Unsere schöne Kapelle mit ihren Glasfenstern im Altarraum lädt ein, sich vor dem Leben und vor dem Sterben unserer Toten zu verneigen.

Herr, lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden (Psalm 90,12).

Mit dem Psalmwort verbindet sich der Auftrag, in Christus Gemeinde zu sein, einander zu trösten und füreinander diesen Ort des Friedens zu erhalten. Sein Grün, seine Natürlichkeit, seine Bänke, Wege und Blickachsen, sein Blühen mögen uns in ihrer Lebendigkeit an die Gnade Gottes erinnern, dem wir alles Leben verdanken.

Ich wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihr Sein an diesem besonderen Ort.

Herzlich,
Pastor Matthias Fricke-Zieseniß

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die Bestattungsformen und die Ruhezeiten auf dem evangelischen Friedhof der St. Nicolai Kirchengemeinde Sarstedt in der Friedrich-Ebert-Straße informieren. Diese Infoschrift ist nicht rechtsverbindlich.

Rechtsverbindlich ist allein die Friedhofssatzung. Sie ist einzusehen im Pfarrbüro, Kirchplatz 4.

Begriffserklärung

>**Beisetzung**< häufige Bezeichnung einer Urnenbestattung.

>**Beweinkauf**< Diese Möglichkeit besteht nur bei Wahlgräbern nach Ablauf der Ruhezeit zur Verlängerung der Ruhezeit durch Neukauf des Nutzungsrechtes (mindestens 1 Jahr).

>**Erdbestattung**< Wird allgemein als Beerdigung bezeichnet. Es ist die Sargbeisetzung eines Verstorbenen in einem Grab in der Erde.

>**Grabstätte**< Umfasst die gesamte Grabanlage.

>**Grabstelle**< Ort, an dem eine Sarg- oder Urnenbestattung stattgefunden hat.

>**Nutzungsberechtigte*r**< Die Person, die das Grab erwirbt und für die Gestaltung und Pflege verantwortlich zuständig ist.

>**Nutzungsrecht**< gilt für Mitglieder einer ev.-luth. Kirchengemeinde Sarstedts mit Wohnsitz in Sarstedt; im Todesfall für den Nutzungsberechtigten, seine Angehörigen ersten und zweiten Grades und seinen Rechtsnachfolger.

>**Pflegefreie Grabstätten**< Die Pflege der mit Rasen, Bodendeckern oder Stauden begrünter Erdbestattungs- oder Urnengräber übernimmt der Friedhofsgärtner bzw. die Friedhofsverwaltung.

>**Ruhezeit**< Die Ruhezeit einer Grabstelle beginnt mit der Bestattung. Sie beträgt für alle Bestattungsformen 25 Jahre.



Erdbestattungen

Wahlgräber

Ein von Angehörigen zu pflegendes Wahlgrab kann aus den verfügbaren freien Grabplätzen ausgewählt werden. Lage und Anzahl der Grabstellen werden selbst bestimmt. Man erhält so ein Recht auf ausschließliche Nutzung der ausgewählten Grabstätte. Es wird nach ein- und mehrstelligen Wahlgräbern unterschieden. In je einer Wahlgrabstelle können eine Sarg- und zusätzlich eine Urnenbestattung erfolgen.

Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit durch Beweinkauf verlängert werden. Nutzungsrechte von Wahlgrabstätten können mit Genehmigung des Kirchenvorstandes im Vorkauf, d.h. zu Lebzeiten, erworben werden.



Pflegefreie Rasenwahlgrabstätte

Zweistellige Grabstätte für Erdbestattung im Rasenfeld. Die Doppelgräber werden der Reihe nach belegt. Die Größe der in den Rasen gelegten Grabplatte mit Namen, Geburts- und Todes- tag ist vorgeschrieben, Grabschmuck darf die Betonbänder nicht überragen. Die Pflege übernimmt der Friedhofsgärtner.



Pflegefreie Wahlgrabstätte im Staudenbeet

Ein- und zweistellige Grabstätte für Erdbestattung im Staudenfeld ohne Einfassungen. Die Größe des Gedenksteins mit Namen, Geburts- und Todestag ist vorgeschrieben. Fundamente sind vorhanden. Die Gräber werden der Reihe nach belegt. Die Pflege übernimmt der Friedhofsgärtner. Grabschmuck ist nicht gestattet. Eine Verlängerung durch Beweinkauf ist nicht möglich.

Reihengräber

Reihengräber sind von Angehörigen zu pflegende Einzelgrabstätten für Erdbestattung, die der Reihe nach belegt werden. Die Grablage kann von den Angehörigen nicht ausgewählt werden. Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung/ vom Friedhofsgärtner zugeteilt. Nach Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit werden die Reihengräber eingeebnet. Eine zusätzliche Urnenbestattung oder Verlängerung durch Beweinkauf ist nicht möglich.



Beispielbepflanzung



Erdbestattungen

Rasenreihengräber

Die Reihengrabstätten unter dem Rasen werden der Reihe nach belegt. Erst im Todesfall ist eine Inanspruchnahme des Grabes möglich. Eine Auswahl der Grablage durch die Familie/Angeliebten ist nicht möglich. Die Größe der in den Rasen eingelegten Grabplatten mit Namen, Geburts- und Todestag sowie des Grab schmuckes sind vorgeschrieben. Die Pflege übernimmt der Friedhofsgärtner.

Nach Ablauf der 25-jährigen Ruhezeit werden die Reihengräber eingeebnet. Eine zusätzliche Urnenbeisetzung oder Verlängerung der Ruhezeit durch Beweinkauf ist nicht möglich.



Feuerbestattungen

Feuerbestattungen

Die Feuerbestattung ist der Erdbestattung grundsätzlich gleichgestellt.

Das Gesetz über die Feuerbestattung schreibt vor der Einäscherung eine amtliche Leichenschau vor. Erst wenn der Amtsarzt keine Bedenken geäußert hat, erhält das Krematorium die Genehmigung zur Verbrennung.

Nach der Einäscherung des Verstorbenen werden die in einer fest verschlossenen Urne ruhenden Aschereste beigesetzt. Auch für Urnen besteht Bestattungszwang auf einem Friedhof.



Urnenwahlgräber

Von Angehörigen zu pflegende Urnenwahlgrabstätten werden mit einer oder mehreren Grabstellen zur Bestattung einer Asche vergeben. Ein Urnenwahlgrab kann aus den verfügbaren freien Grabplätzen selbst ausgewählt werden. Der Erwerber bestimmt selbst die Lage und Stellenzahl der Grabstätte im Urnenfeld.

Der Berechtigte erhält ein Recht auf ausschließliche Benutzung der ausgewählten Grabstätte durch die eigene Person, seine Angehörigen und seine Rechtsnachfolger.

Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhefrist durch Beweinkauf verlängert werden.



Pflegefreie Urnenrasenwahlgrabstätte

Zweistellige Grabstätte für Urnenbeisetzung im Rasenfeld. Die Größe der in den Rasen gelegten Grabplatte mit Namen, Geburts- und Todestag ist vorgeschrieben, der Grabschmuck darf die dafür vorgesehene Betonplatte nicht überragen. Die Pflege übernimmt der Friedhofsgärtner. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhefrist durch Beweinkauf verlängert werden.



Pflegefreie Urnenwahlgrabstätte im Staudenbeet

Ein- oder zweistellige Grabstätte für Urnenbeisetzung im Staudenfeld ohne Einfassungen. Die Gräber werden der Reihe nach belegt. Die Größe des Steinkissens mit Namen, Geburts- und Todestag ist vorgeschrieben; Grabschmuck ist nicht gestattet. Die Pflege übernimmt der Friedhofsgärtner. Eine Verlängerung durch Beweinkauf ist nicht möglich.



Pflegefreie Urnenwahlgrabstätte im Gemeinschaftsfeld

Ein- oder zweistellige Grabstätte in einem mit Efeu/Bodendeckern bepflanzten Gemeinschaftsgrabfeld, in dem Grabstelen vorhanden sind. Für die Bronze-Namensplatten ist die Friedhofsverwaltung zuständig. Die Pflege übernimmt der Friedhofsgärtner. Grabschmuck ist nicht gestattet. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhefrist durch Beweinkauf verlängert werden.



Urnenreihengräber

Von Angehörigen zu pflegende Urneneinzelgrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer von 25 Jahren zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. Die Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung/ vom Friedhofsgärtner zugeteilt.

Eine zusätzliche Urnenbeisetzung oder Verlängerung durch Beweinkauf ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Gräber eingeebnet.



Pflegefreie Urnenrasenreihengräber

Einstellige Grabstätte für Urnenbeisetzung im Rasenfeld. Die Größe der in den Rasen gelegten Grabplatte mit Namen, Geburts- und Todestag ist vorgeschrieben; der Grabschmuck darf die Betonplatten nicht überragen. Die Pflegeübernimmt der Friedhofsgärtner.

Eine zusätzliche Urnenbeisetzung oder Verlängerung durch Beweinkauf ist nicht möglich. Nach Ablauf der Ruhezeit werden die Gräber eingeebnet.



Du kannst nicht tiefer fallen
als nur in Gottes Hand,
die er zum Heil uns allen
barmherzig ausgespannt.

Es münden alle Pfade
durch Schicksal, Schuld und Tod
doch ein in Gottes Gnade
trotz aller unsrer Not.

Wir sind von Gott umgeben
auch hier in Raum und Zeit
und werden in ihm leben
und sein in Ewigkeit.

Arno Pötzsch, 1941



Ansprechpartner



Wenn Sie überlegen, wer einmal Ihr Grab pflegen soll, haben Sie auf dem St. Nicolai-Friedhof Bestattungsmöglichkeiten unterschiedlichster Art: von der privaten Pflege bis zu Varianten ohne Verpflichtung zur langjährigen Grabpflege. Wir informieren Sie gerne über alle Alternativen.

So erreichen Sie uns:

Friedhofsverwaltung

Mo., Mi., Fr. 9.30 - 11.30 Uhr,

Do., 16.00 - 18.00 Uhr,

Dienstagvormittag nur telefonisch

Kirchplatz 4, 31157 Sarstedt

Tel. 0 50 66-73 21

E-Mail: kg.nicolai.sarstedt@evlka.de

Seelsorge im Pfarrbezirk I

Tel. 0 50 66-73 21

E-Mail: Matthias.Fricke@evlka.de

Seelsorge im Pfarrbezirk II

Tel. 0 50 66-6 97 68 04

E-Mail: Christiane.Schiwek@evlka.de

Gott wird abwischen alle Tränen
von ihren Augen, und der Tod
wird nicht mehr sein, noch Leid
noch Geschrei noch Schmerz
wird mehr sein; denn das Erste
ist vergangen.

(Offenbarung 21.V4)



Fotos:
Ursula Kalisch
Christina Steffani-Böringer

gedruckt auf Recycling-Papier